



USI

USI Group Holdings AG
Bleicherweg 66
CH-8002 Zürich
Schweiz

www.usigroupholdings.ch

USI GROUP HOLDINGS AG, ZÜRICH

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

**vom 27. September 2016, um 10.00 Uhr
im Hotel St. Gotthard, Bahnhofstrasse 87, CH-8001 Zürich**

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Genehmigung des Lageberichts 2015/16 sowie der Jahres- und Konzernrechnung per 31. März 2016

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 ("Geschäftsjahr 2015/16") sowie der Jahres- und der Konzernrechnung per 31. März 2016.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 54'184'294 aus dem Geschäftsjahr 2015/16 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für den Antrag des Verwaltungsrates, eine Nennwertrückzahlung mittels Kapitalherabsetzung vorzunehmen, vgl. Traktandum 12.

3 Umklassifizierung von Reserven

Der Verwaltungsrat beantragt, Teilbeträge der Kapitaleinlagereserven (*Reserves from capital contributions*; ausgewiesen in der statutarischen Bilanz der Gesellschaft per 31. März 2016) (a) in Höhe von CHF 29'771'433 zur Reduktion des vorgetragenen Bilanzverlustes zu verwenden und (b) in Höhe von CHF 19'283'462

mit dem negativen Betrag der "Anderen gesetzliche Reserven" (*Other legal reserves*; ebenfalls in der genannten Bilanz ausgewiesen) zu verrechnen.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung zu erteilen.

5 Abstimmungen über Vergütungen

5.1 Verbindliche Abstimmungen über Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären:

- A. einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft für die einjährige Amtszeit, welche mit dieser ordentlichen Generalversammlung beginnt und mit der ordentlichen Generalversammlung 2017 endet, von CHF 150'000 zu genehmigen;
- B. einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, welches vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 dauert, von CHF 1'000'000 zu genehmigen.

Die Gesellschaft richtete für das Geschäftsjahr 2015/16 keine variable Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung aus, so dass keine Abstimmung gemäss Artikel 37 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft notwendig ist.

5.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, im Sinne einer Konsultativabstimmung, die Gutheissung des Vergütungsberichtes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015/16.

6 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das abgelaufene genehmigte Kapital der Gesellschaft für einen Zeitraum bis zum 27. September 2018 im unveränderten Betrag von CHF 75'575'820.00, entsprechend 7'557'582 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 zu erneuern und den ersten Absatz von Artikel 3c der Statuten dementsprechend wie folgt zu ändern:

"Artikel 3c

¹Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 27. September 2018 um maximal CHF 75'575'820.00 erhöhen durch Ausgabe von maximal 7'557'582 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 10.00. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist zulässig."

Der übrige Teil der Statutenbestimmung bleibt unverändert.

7 Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

7.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt je die Wiederwahl von

- Dr. Volkert Klaucke,
- Dr. Doraiswamy Srinivas, und
- David Quint,

und die Wahl von

- Markus Müller

als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

Markus Müller ist ein Mitglied der Geschäftsleitung von Scherrer & Partner Investment Management AG in Zürich und Geschäftsführer der Compass Portfolio Management AG in Zug. Beide Gesellschaften sind private Investmentgesellschaften. Herr Müller begann seine Karriere in der Bankbranche 1974 bei Credit Suisse. 1982 wechselte er zu Shearson / American Express in Genf in die Abteilung für internationale Rohstoffmärkte und wechselte 1983 zur Nomura Bank in der Schweiz bis 1990, als er Direktor von Cresvale (Schweiz) AG wurde, der Schweizer Tochtergesellschaft einer in Grossbritannien und Hong Kong basierten Gruppe, welche sich auf asiatische Aktien und Optionen spezialisiert hat. Diese Gesellschaft wurde 1995 von Jefferies (Schweiz) AG, der Schweizer Gesellschaft einer amerikanischen Investment Banking-Gruppe, übernommen, bei welcher Herr Müller in der Abteilung für Portfolio Management arbeitete. Herr Müller verliess Jefferies 2000, um zur Scherrer & Partner Investment Management AG zu stossen.

7.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Volkert Klaucke als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

7.3 Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt je die Wiederwahl von Dr. Volkert Klaucke und David Quint und die Wahl von Markus Müller als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

8 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Roger Groner als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2017.

10 Konsultativabstimmung über den Erwerb von RP&C International, Inc.

Der Verwaltungsrat beantragt, im Sinne einer Konsultativabstimmung, den Erwerb des gesamten ausgegebenen Aktienkapitals der RP&C International, Inc. für einen Preis von 1'978'195 Aktien der Gesellschaft (bestehende Aktien, welche als eigene Aktien der Gesellschaft gehalten werden oder welche von bestehenden Aktionären gegen Erlass von bestehenden finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden) und USD 1'400'000 in Form eines Schuldscheines gutzuheissen.

11 Teilrevision der Statuten (Änderung der Firma und des Zwecks)

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von RP&C International, Inc., wie unter Traktandum Nr. 10 beschrieben, schlägt der Verwaltungsrat eine Teilrevision der Statuten der Gesellschaft vor, um den Gesellschaftszweck zu erweitern und eine Firmenänderung der Gesellschaft in "Arundel AG" vorzunehmen.

Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat:

- Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

"Artikel 1

Unter der Firma

Arundel AG

besteht eine Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. des Obligationenrechts mit Sitz in Zürich. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt."

- Artikel 2 der Statuten wie folgt zu ändern:

"Artikel 2

¹Zweck der Gesellschaft ist die direkte oder indirekte Beteiligung an Gesellschaften aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.

²Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für verbundene Unternehmen und Dritte eingehen. Sie kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern."

12 Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt:

1. das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 151'151'640.00 um CHF 7'557'582.00 auf CHF 143'594'058.00 herabzusetzen, indem der Nennwert jeder Namenaktie der Gesellschaft von CHF 10.00 um CHF 0.50 auf CHF 9.50 reduziert wird, und den Aktionären CHF 0.50 pro Aktie zurückzuzahlen;
2. jedem Aktionär anzubieten, die Rückzahlung nach Wahl in bar oder in zusätzlichen Aktien der Gesellschaft (bestehende eigene Aktien) zu erhalten. Aktionäre können bezüglich aller oder eines Teils der von ihnen gehaltenen Aktien wählen, eine zusätzliche Aktie pro CHF 8.50 ihrer entsprechenden Rückzahlungsberechtigung zu erhalten. Bruchteile von Ansprüchen werden nicht berücksichtigt. Aktionäre der Gesellschaft erhalten die Rückzahlung in bar, soweit sie der Gesellschaft nicht gemäss den vom Verwaltungsrat zu erlassenden Instruktionen anzeigen, dass sie die Rückzahlung in zusätzlichen Aktien zu erhalten wünschen. Der Verwaltungsrat legt auch die

weiteren Einzelheiten und Bedingungen für die Rückzahlung fest, insbesondere den Stichtag und das Zahlungs- und Lieferungsdatum;

Im Zeitpunkt dieser Einladung haben Aktionäre, welche insgesamt 10'906'396 Aktien der Gesellschaft halten (einschliesslich von 38'629 Aktien, an denen Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft direkt oder indirekt wirtschaftlich berechtigt sind), gewählt, ihre Rückzahlung (sofern von der ordentlichen Generalversammlung beschlossen) in Aktien zu erhalten.

3. festzustellen, dass aufgrund des Prüfungsberichts, welcher nach Massgabe von Art. 732 Abs. 2 des Schweizer Obligationenrechts ("OR") erstellt wurde, die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
4. nach der Durchführung der Kapitalherabsetzung den ersten Absatz des Artikels 3 der Statuten wie folgt abzuändern:

"Artikel 3

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 143'594'058.00 eingeteilt in 15'115'164 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.50. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert."

5. nach der Durchführung der Kapitalherabsetzung den jeweils ersten Absatz der Artikel 3a, 3b und (sofern der Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 6 von den Aktionären genehmigt wurde) 3c der Statuten wie folgt abzuändern:

"Artikel 3a

¹Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich im Maximalbetrag von CHF 14'359'402.00 durch Ausgabe von maximal 1'511'516 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.50 infolge der Ausübung von Optionsrechten, welche den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder des Managements und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden."

"Artikel 3b

¹Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 57'437'627.00 erhöht durch Ausgabe von maximal 6'046'066 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.50 infolge der Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Anleiensobligationären oder anderen Gläubigern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden oder werden."

"Artikel 3c

¹Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 27. September 2018 um maximal CHF 71'797'029.00 erhöhen durch Ausgabe von maximal 7'557'582 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.50. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist zulässig."

Die übrigen Teile der Artikel 3a, 3b und 3c bleiben unverändert.

Die Kapitalherabsetzung kann nur nach Publikation der Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 733 OR durchgeführt werden. Diese Aufforderung wird nach der Generalversammlung dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Gläubiger können innert zwei Monaten nach dem Datum der dritten und letzten Publikation ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen. Das Aktienkapital kann erst herabgesetzt werden, nachdem die zweimonatige Frist abgelaufen ist und alle angemeldeten Forderungen befriedigt oder sichergestellt worden sind. Die Rückzahlung des Nennwerts an die Aktionäre unterliegt nicht der Schweizer Verrechnungssteuer.

Die weiteren Einzelheiten und Bedingungen für die Rückzahlung (falls von der ordentlichen Generalversammlung beschlossen) werden auf der Website der Gesellschaft (www.usigroupholdings.ch) bekannt gemacht. Gegenwärtig ist vorgesehen, dass die Aktien der Gesellschaft ab dem 9. Dezember 2016 an der SIX Swiss Exchange ex-Rückzahlung gehandelt würden, dass qualifizierende Aktionäre, die per 12. Dezember 2016 Aktien halten, während einer an diesem Datum beginnenden Wahlfrist ihre Wahl treffen könnten, und dass Zahlung und Lieferung von Aktien an einem noch festzulegenden Datum im Januar 2017 erfolgen würden.

- - -

Unterlagen

Der Lagebericht, der Vergütungsbericht, die Jahresrechnung der Gesellschaft und die Konzernrechnung sowie die zugehörigen Berichte der Revisionsstelle können ab dem 1. September 2016 am Sitz der USI Group Holdings AG, Bleicherweg 66, CH-8002 Zürich (Schweiz), eingesehen oder per Post (an die vorstehende Adresse), telefonisch (Tel.: +41 (0)44 280 50 68) oder per E-Mail an ralph.beney@usigroupholdings.ch bestellt werden. Sie können auch auf der Website der Gesellschaft (www.usigroupholdings.ch; Rubrik "News") eingesehen werden.

Zutritt

Namenaktionäre, welche am 12. September 2016 im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können die Zutrittskarten vom 13. September 2016 bis und mit 19. September 2016 telefonisch (Tel.: +44 20 7766 7000, bitte verlangen Sie Frau Sian Morgan), per E-Mail an ralph.beney@usigroupholdings.ch oder per Post (USI Group Holdings AG, Bleicherweg 66, CH-8002 Zürich) bestellen. In der Zeit vom 13. September 2016 bis und mit 27. September 2016 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen.

Vertretung

Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person (die nicht Aktionär zu sein braucht), welche sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen kann; oder
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Roger Groner, Rechtsanwalt, Tödistrasse 52, CH-8002 Zürich (Tel.: +41 (0)44 283 29 24).

Ein Vollmachtformular für die Erteilung von Vollmachten und Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder an eine andere Person wird mit jeder bei der Gesellschaft bestellten Zutrittskarte (siehe oben) mitgeliefert. Aktionäre, welche den unabhängigen Stimmrechtsvertreter in elektronischer Form bevollmächtigen möchten, werden höflich gebeten, dies bei der Bestellung der Zutrittskarte zu vermerken und eine E-Mail-Adresse anzugeben. Sie erhalten dann ein elektronisches Vollmachtformular mit Instruktionen zur Vorgehensweise. Vollmachten an andere Personen als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können nicht in elektronischer Form erteilt werden, sondern nur schriftlich.

Zürich, 2. September 2016

Der Verwaltungsrat der USI Group Holdings AG